



Brüssel, den 10. Mai 2019
(OR. en)

8741/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0172(COD)**

CODEC 994
ENV 439
MI 390
IND 153
CONSOM 152
COMPET 361
MARE 10
PECHE 212
RECH 231
SAN 225
ENT 124
ECOFIN 434

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter
Kunststoffprodukte auf die Umwelt (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Mai 2018 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Oktober 2018 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 10. Oktober 2018 Stellung genommen³.

¹ Dok. 9465/18 + COR 1.

² ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 207.

³ ABl. C 461 vom 21.12.2018, S. 210.

4. Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 11/19 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Ungarns als A-Punkt billigt und
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁴ Dok. 7736/19.